

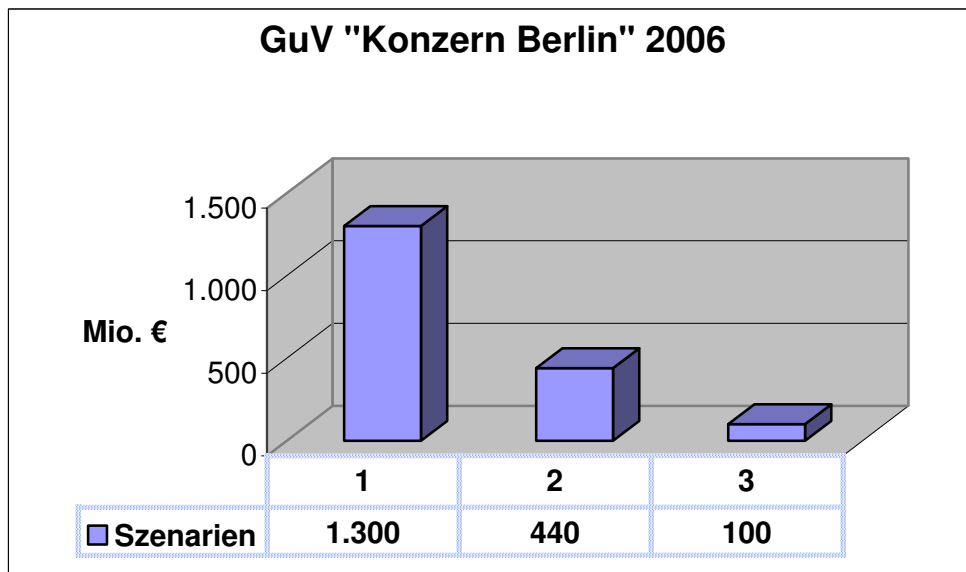
Landesunternehmen noch nicht über den Berg!

Morgen wird Senator Sarrazin seine jährliche Pressekonferenz zum Beteiligungsbericht abhalten. Bündnis 90/ Die Grünen kritisieren, dass diese Einstimmung der Öffentlichkeit wie in den vergangenen Jahren mehrere Monate vor der Unterrichtung des Parlaments stattfindet. Wir sehen darin eine fortgesetzte Missachtung des Abgeordnetenhauses mit dem Ziel, kritische Anmerkungen der Opposition zur Beteiligungspolitik des Senats auszuschalten.

Der Finanzsenator wird voraussichtlich einen Jahreüberschuss der Beteiligungsunternehmen von fast 1,3 Milliarden Euro vor Steuern präsentieren. Nach Steuern dürften dann etwas über 1 Milliarde Euro dabei herauskommen. Bündnis 90/Die Grünen machen darauf aufmerksam, dass dieser Überschuss wie im letzten Jahr zu über 80 Prozent auf Vermögensverkäufen und Sondereffekten beruht. Verkäufe und Einmaleffekte belaufen sich zusammen auf über 860 Mio. €.

Die größten Vermögensaktivierungen waren 2006 der Verkauf der Berliner Bank (438 Mio. €), der Verkauf der VVR-Berek (100 Mio. €) sowie Wohnungsverkäufe (66 Mio. €). Hinzu treten Sondereffekte in Höhe von rund 260 Mio. €, die von der ergebniswirksamen Auflösung von Rückstellungen bis zur Kapitalzuführung an die IBB aus dem Landeshaushalt reichen (Kapitel 2990/Titel 83122 gespeist aus der stillen Einlage bei der LBB).

Die Sanierung der Berliner Landesunternehmen lässt sich derzeit nicht als nachhaltig bezeichnen ist, ergibt sich das folgende Bild. Ohne die demnächst aus dem Landesbesitz scheidende LBB sowie ohne Verkäufe und andere Einmaleffekte schrumpft der Jahresüberschuss von 1. Mrd. € bis in die roten Zahlen.



1	Jahresüberschuss "Konzern Berlin" 2006	1.000
2	Jahresüberschuss bereinigt um Einmaleffekte	140
3	Jahresüberschuss bereinigt um LBB und Einmaleffekte	-100

Unverändert fällt auf, dass sich zahlreiche Landesunternehmen durch unterlassene Instandhaltungen und Neuinvestitionen über Wasser halten. Auf Dauer ist dieser Kurs nicht durchzuhalten. Bei den Bäderbetrieben ist der Verfall schon so akut, dass noch in diesem Jahr Investitionsmittel aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden müssen. Auch bei der U-Bahn ist der Zeitpunkt absehbar, an dem die 500 Mio. € schwere Sanierung begonnen werden muss. Und die Wohnungsbauunternehmen können nicht ewig ihre Schuldenlast dadurch reduzieren, dass sie die Pflege ihrer Bestände vernachlässigen.

Eine halbwegs akzeptable Rendite weisen nur die BWB und die LBB aus. Diese Renditen sind aber mit Wasserpreisen, die angesichts der günstigen Förderbedingungen in Berlin nur als horrend zu bezeichnen sind, und der milliardenschweren Rettungsaktion des Steuerzahlers zugunsten der Bankgesellschaft sehr teuer bezahlt!

Sorgenkind Nr. 1: BVG

Die Situation bei der BVG scheint unverändert aussichtslos. Eine Sanierung aus eigener Kraft ist nicht mehr zu erwarten. Mit den Verträgen zwischen Senat, BVG und ver.di aus dem Jahr 2006 sind alle Möglichkeiten versperrt, die Personalkosten der BVG aktiv an das Niveau vergleichbarer öffentlicher Unternehmen in deutschen Großstädten anzupassen. Obendrein steigen die Sachkosten ungebremst und in einem Maße an, das sich mit den gestiegenen Energiekosten nicht erklären lässt.

Die BVG hat 100 Mio. € aus dem Verkauf der VVR-Bereik erlöst, eine Investitionsrücklage in Höhe von 80 Mio. € aufgelöst und zugleich geplante Investitionen in Höhe von 45 Mio. € in die Folgejahre verschoben. Nur so konnte ein Jahresüberschuss von 21 Mio. € erreicht und der Schuldenstand konstant gehalten werden. Ohne diese Effekte müsste die BVG einen Verlust im dreistelligen Millionenbereich ausweisen.

Mittelfristig wird deshalb die Verschuldung der BVG wieder über eine Milliarde Euro klettern. Wollte das Unternehmen dies abwenden, müssten Fahrpreiserhöhungen von mehr als 10% pro Jahr oder vergleichbare Angebotssenkungen her. Das ist schlicht unrealistisch.

Bündnis 90/ Die Grünen fordern, auf Preiserhöhungen weitgehend zu verzichten und stattdessen die BVG zu Lasten des Haushalts zu entschulden. Im Gegenzug wäre das Betriebsgesetz so zu ändern, dass der BVG Kreditaufnahmen untersagt werden, die über den gewöhnlichen Liquiditätsbedarf hinaus gehen. Dann wäre wenigstens ein Schattenhaushalt Berlins beseitigt.

Sorgenkind Nr. 2: Berliner Bäderbetriebe

In einer ähnlich prekären Situation befinden sich die Bäderbetriebe. Der marode Zustand der BBB ist nicht mehr zu verschleiern. Die liquiden Mittel des Unternehmens sind aufgebraucht. Für die jahrelang unterlassene Instandsetzung und Sanierung der Bäder ist kein Geld mehr da. Welches Bad als erstes geschlossen werden muss, entscheiden der Zufall und die Bauaufsicht.

Die Lage kann sich nur bessern, wenn der neu gegründeten BBB Infrastruktur GmbH aus dem Haushalt in den nächsten Jahren ein Investitionszuschuss in Höhe von 40 bis 60 Mio. € zur Verfügung gestellt wird. Wer die verschiedenen Vorlagen des Senats aufmerksam liest wird feststellen, dass der Senat selbst unter dieser Bedingung dauerhafte Bäderschließungen nicht ausschließen kann und will.

Sorgenkind Nr. 3: Wohnungsbaugesellschaften

Die Wohnungsbaugesellschaften können ein positives Jahresergebnis von 100 Mio. € vermelden. Bereinigt um 66 Mio. € Wohnungsverkäufe und 47 Mio. € Sondereffekte ergibt sich jedoch ein Verlust in Höhe von 12,7 Mio. €. Positive Ergebnisse haben bei dieser Betrachtung nur noch die GESOBAU und die HOWOGE aufzuweisen. DEGEWO; GEWOBAG, STADT UND LAND sowie WBM hätten ohne Verkäufe und Einmaleffekte hingegen Verluste.

Den Gesellschaften jetzt durch eine Bonusaktion im Rahmen des Ausstiegs aus der Anschlussförderung mit rund 130 Mio. € verdeckt unter die Arme zu greifen, ist angesichts der weiterhin angespannten Haushaltslage eindeutig der falsche Weg.

Das vor der Wahl von Rot-Rot angekündigte „Wohnungspolitische Gesamtkonzept“ lässt sich eben nicht durch den Koalitionsbeschluss ersetzen, in Zukunft keine einzige Wohnung mehr zu verkaufen. Die städtische Wohnungswirtschaft muss auf eine solide Basis gestellt werden. Insbesondere die Verwaltungskosten pro Wohneinheit müssen sinken.

Andernfalls werden den fast 110.000 Wohnungen, die Rot-Rot in der letzten Legislaturperiode verkauft hat, weitere unregelmäßige Zwangsverkäufe folgen. Hinzu treten fortgesetzte Abrisse öffentlicher Wohngebäude in den Plattenbaugebieten und Mietsteigerungen, wie sie zuletzt die WBM geradezu extrem im Nikolaiviertel vorgenommen hat - einem Bestand, in dem die WBM durch ein

fragwürdiges „Sale and Lease Back“ Geschäft, das einzig der Bilanzschönung und Liquiditätsschöpfung diene, in die Bredouille geraten ist.

Sorgenkind Nr. 4: LBBH (ehemals Bankgesellschaft)

Die Bankgesellschaft hat in den letzten Jahren eine durchaus erfolgreiche Sanierung durchlaufen. Dies kann aber nicht vergessen machen, dass der Schaden für die öffentliche Hand durch das Bankendesaster immens ist und immer noch aufgearbeitet werden muss. Die eingetreten und die drohenden Verluste stellen sich im Augenblick wie folgt dar:

Mio. €	
2.343	56,8% der Eigenkapitalausstattung 1994
1.755	Kapitalerhöhung 2001*
1.100	Zinsverzicht 2005*
5.198	Kapitalmaßnahmen des Landes
-526	An das Land gezahlte Dividenden
4.672	Bisheriger Verlust des Landes
6.100	Mindestwert der "Risikoabschirmung" laut EU*
10.772	Gesamtbelastung mindestens

* Teil der durch die EU notifizierten Beihilfe

Dem Verkauf der LBB kommt zur Refinanzierung dieser Belastung höchste Bedeutung zu. Die Einbindung des Parlaments in den Verkaufsprozess ist jedoch bis heute zwischen den Fraktionen des Abgeordnetenhauses und dem Finanzsenator umstritten. Bislang weigert sich der Senator dem Hauptausschuss einen verbindlichen Zeitplan, der die Kompetenzen des Parlaments achtet, vorzulegen. Vielleicht wird eine Verhandlungsrunde am nächsten Montag eine Einigung bringen.

Aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen sind zwei Punkte essentiell:

1. Die Entscheidung über einen Börsengang ist bereits ein Vermögensgeschäft. Sie ist deshalb vom Abgeordnetenhaus zu treffen und nicht allein vom Senat.
Bündnis 90/Die Grünen bevorzugen einen Börsengang ausdrücklich nicht. Sollten jedoch die Angebote unter 4 Mrd. € liegen, muss eine Abwägung vorgenommen werden. Dies verlangt, dass das Abgeordnetenhaus über die vorliegenden Gebote informiert wird.
2. Kommt es hingegen zu dem allgemein erwarteten Paketverkauf, ist das Abgeordnetenhaus rechtzeitig mit allen erforderlichen Unterlagen zu unterrichten. Anschließend ist ausreichend Zeit zur Beratung und Beschlussfassung zu geben. Entsprechende Fristen sind im Kaufvertrag zu vereinbaren. Drei Wochen Vorlauf und drei Sitzungstermine des Vermögensausschusses sollten zumindest gesichert sein.
Nachdem Rot-Rot keine Änderung des Sparkassengesetzes zugelassen hat und die Wettbewerbskommissarin Kroes auf dem Standpunkt steht, dass ein „diskriminierungsfreier Verkauf“ sich ausschließlich über das Höchstgebot definiert, glauben Bündnis 90/Die Grünen nicht, dass der Kaufvertrag nennenswerte Nebenabreden erlaubt.
Sollte die EU-Kommission als Ganze keinen gegenteiligen Beschluss mehr fassen, ist davon auszugehen, dass sich die Prüfung der Angebote und des Kaufvertrages weitgehend auf die Vermögensfragen beschränken wird. Dennoch darf und wird sich das Abgeordnetenhaus nicht noch einmal unter ähnlichen Druck setzen lassen wie bei der Entscheidung über die Risikoabschirmung.

Berlin, 19. April 2007

Jochen Esser

(Finanzpolitischer Sprecher
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)